

Volkstümliches aus dem Kanton Luzern

Autor(en): **Bürli, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **2 (1898)**

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brief zu Haus hat, dem wird kein Wetter schaden oder Donner erschlagen; vor Feuer und Wasser wird er bewahrt und sicher sein. Welche Person den Brief hat und bei sich trägt und den Menschenkindern offenbart, die soll einen fröhlichen Abschied von dieser Welt nehmen und empfangen. Haltet meinen Befehl, den ich euch gegeben, durch den Diener welchen ich gesandt habe. Ich habe einen Apostel noch für euch gegeben durch den zu Wenkenburg in der Luft gehangenen Brief, den 29. Mai 1733.

Der Mensch betrachte doch; was sich hier zugetragen;
 Gott hat es so gefügt und das ist seine Hand:
 Er wolle, dass wir nicht seine Strafen müssen tragen.
 Ach Herr behüte die Stadt und unser Land!
 Ach, lass uns diese Ruh noch lange Zeit geniessen;
 Und diesen Gnadenstrom beständig auf uns fliessen.

Volkstümliches aus dem Kanton Luzern.

Von J. Bürli, Arzt, in Zell (Kt. Luzern).

(Schluss.)

Volksmeinungen und Volksglauben.

Wetter.

Im Hochsommer beobachtet man häufig vom Hinterlande aus am Nordabhange des Pilatus in der Gegend von Schwarzenberg nach Eintritt der Dunkelheit ein eigentümliches Feuer, ähnlich einem Fastnacht- oder Freudenfeuer, von dem man dort, wo es entstehen soll, nichts weiss. Den Landleuten ist dieses Feuer ein sicheres Zeichen, dass ein Witterungswechsel bevorsteht. —

In der Nacht der Geburt unseres Herrn wird in vielen Häusern eine Zwiebel in Schalen zerlegt, die zwölf innern Schalen der Reihe nach, wie sie abgeschält wurden, nebeneinander auf den Tisch gelegt und mit Salz bestreut. Nach

Beendigung des mitternächtlichen Gottesdienstes wird dann nachgesehen, welche von diesen Schalen nass sei. Ist es z. B. die 4. und 5. in der Reihenfolge, so bedeutet dies, dass die Monate April und Mai des nächsten Jahres regnerisch sein werden. —

Wenn die Korbweiden (*Salix capræa*) am Ende des Sommers so beschaffen sind, dass die Zwischenräume zwischen den Abgangspunkten der Zweige aussergewöhnlich lang und glatt sind, die Zweige aber in den Wirteln sehr dicht beisammen stehen, so deutet dies nach dem Volksglauben auf späten Eintritt des Winters. —

Wenn die Nesseln im Frühjahr mit durchlöcherten Blättern emporwachsen, so bedeutet das nach dem Volksglauben, dass es im Sommer in der betreffenden Gegend hageln wird. —

Wenn das Heidekraut bis an die Spitze der Zweige hinaus dicht mit Blüten besetzt ist, so ist ein früher und kalter Winter zu erwarten. —

Mücken, die in der Luft tanzen, bringen schönes Wetter; wenn sie aber aufgeregt sind und stechen, bringen sie Regen. —

Der immer auf den 1. September fallende St. Verena-Tag ist einer der wichtigsten Lostage für den Witterungscharakter des Herbstes. Wenn an diesem Tage Sonnenschein mit leichter Bewölkung herrscht, so ist ein schöner und langer Herbst zu erwarten. Ist es aber ganz klar, dann gibt es an St. Michael (29. Sept.) Schnee. —

Wenn der Maitag ein Regentag ist, so gibt es im Sommer entweder teures oder faules Heu. —

Wenn es am Pfingstfeste regnet, hat man an sechs darauf folgenden Sonntagen ebenfalls Regen zu gewärtigen. —

Ist es zu Lichtmess schön und warm, so muss der Dachs noch sechs Wochen in seiner Höhle bleiben. —

Wenn an St. Andreas Schnee fällt, so bleibt derselbe 100 Tage liegen. —

Volksmedizin.

Um von Warzen an den Händen befreit zu werden, muss man, während zum Begräbnis einer Leiche geläutet wird, die Hände waschen und dabei sagen: „Jetzt läuten sie einer Leich' ins Grab, jetzt wasch' ich meine Warzen ab.“ — Ein anderes Mittel besteht darin, dass man in eine Schnur so viele Knoten

macht, als man Warzen hat, dann an diese Schnur ein Geldstück befestigt und sie des nachts an eine Brunnenröhre hängt. Diejenige Person, welche am Morgen die Schnur ablöst, um das Geldstück zu nehmen, bekommt dann auch die Warzen, während sie bei der andern verschwinden. Viele werfen die Schnur einfach auf die Strasse, in der Hoffnung, dass sie Jemand aufhebe.

Vermischtes.

Hauswurz (*Sempervivum tectorum*) gilt als Schutz des Hauses, namentlich gegen Blitzgefahr. Sie wird daher auf Hausdächern, Gartenmauern, Brunnstöcken, sorgfältig gepflegt. Ein ausserordentlich schnelles Wachsen des Stengels bedeutet nach dem Volksglauben einen im Hause bevorstehenden Todesfall. —

Wenn in einem Blumentopfe, in einem Garten oder auf einem Acker eine Gemüsepflanze oder Blume in weiss-gelber oder weisser Farbe aus der Erde sprosst, so bedeutet das für die Familie, welcher diese Pflanzen gehören, den Todesfall eines Mitgliedes derselben oder der Verwandtschaft. —

Wenn das Läuten bei der Wandlung (einem Teile des Messopfers, Consekretion) mit dem Stundenschlag zusammenfällt, so wird in Kurzem ein Todesfall in der Gemeinde stattfinden. —

Wenn Krähen in der Nähe eines Hauses laut krächzend umherfliegen und nicht wegzuscheuchen sind, so ist im betreffenden Hause in nächster Zeit ein Todesfall zu befürchten. —

Wer in der Nacht vom ersten Sonntag in der Fastenzeit beim Mondschein seinen Schatten ohne Kopf sieht, hat im Verlaufe eines Jahres den Tod zu befürchten. —

Wenn sich die Katze mit dem Pfötchen hinter dem Ohre putzt, so gibt es Gäste im Hause. —

Wenn eine Kreuzspinne über einer Hausthüre ein Gewebe spinnt, so bedeutet dies Glück für das Haus, ist es aber eine andere Spinne, so ist das Gegenteil der Fall. —

Eine Fledermaus, in der Tasche getragen, bringt Glück beim Spielen. —

Wenn einem ein Hase quer über den Weg läuft, so steht einem ein Unglück bevor. Das Gleiche wird auch gesagt von schwarzen Katzen. —

Ein Hufeisen auf der Strasse finden, bedeutet Glück. —

Rotkehlchen stehen unter dem besondern Schutze des Volkes. Wer solche tötet oder ihre Jungen ausnimmt, wird dadurch bestraft, dass seine Kühe rote Milch geben. —

Wenn Ziegenfelle billig und die Käse teuer sind, steht ein Krieg vor der Thüre. —

Eier, die am Gründonnerstage gelegt werden, sollen sich das ganze Jahr frisch erhalten. —

Dorngebüsch jeder Art werden nach dem Volksglauben nie vom Blitzstrahl getroffen, denn die Dornen gelten durch die Dornenkrone des Heilandes als geheiligt. Auch die Stechpalme gilt aus demselben Grunde vor dem Blitzstrahle gesichert. —

Träume, die in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag geträumt werden, sollen sich nach dem Volksglauben erfüllen. —

An den sog. Frohnfastentagen geborne Personen haben die Fähigkeit, Gespenster oder Geister zu sehen. Die Frohnfastenzeiten (*Fraufaste*) fallen je drei Tage vor den Beginn der vier Jahreszeiten und verlangen in katholischen Gegenden Abstinenz von Fleischspeisen. Als der wichtigste dieser Tage gilt der Mittwoch, und das Volk schreibt vorzüglich den an diesem Tage Geborenen die Gabe der Vision zu. —

Im luzernischen Hinterlande ist es Gepflogenheit, dass nur Weibspersonen, und zwar womöglich unverheiratete, das weibliche Schwein zum Zuchteber führen ¹⁾. —

Sankt Antonius gilt als der Schutzpatron aller Derjenigen, die etwas suchen; zu ihm wenden sich auch die liebenden Jungfrauen, damit er ihnen den Geliebten wiedergebe, dessen Verlust sie befürchten. —

Sankt Aper ist der Schutzpatron der Schweinehirten. Zu seinen Ehren wurde kurz nach dem Burgunderkriege von einem aus der Schlacht bei Nancy zurückkehrenden Fischbacher Bürger eine Kapelle gestiftet, die noch jetzt vom Volke häufig besucht wird, wenn ansteckende Krankheiten unter den Schweinen herrschen. —

¹⁾ Es verbindet sich damit offenbar die Vorstellung, dass durch diese Handlung ein Fruchtbarkeitssegen auch auf den Menschen bewirkt wird. [RED].